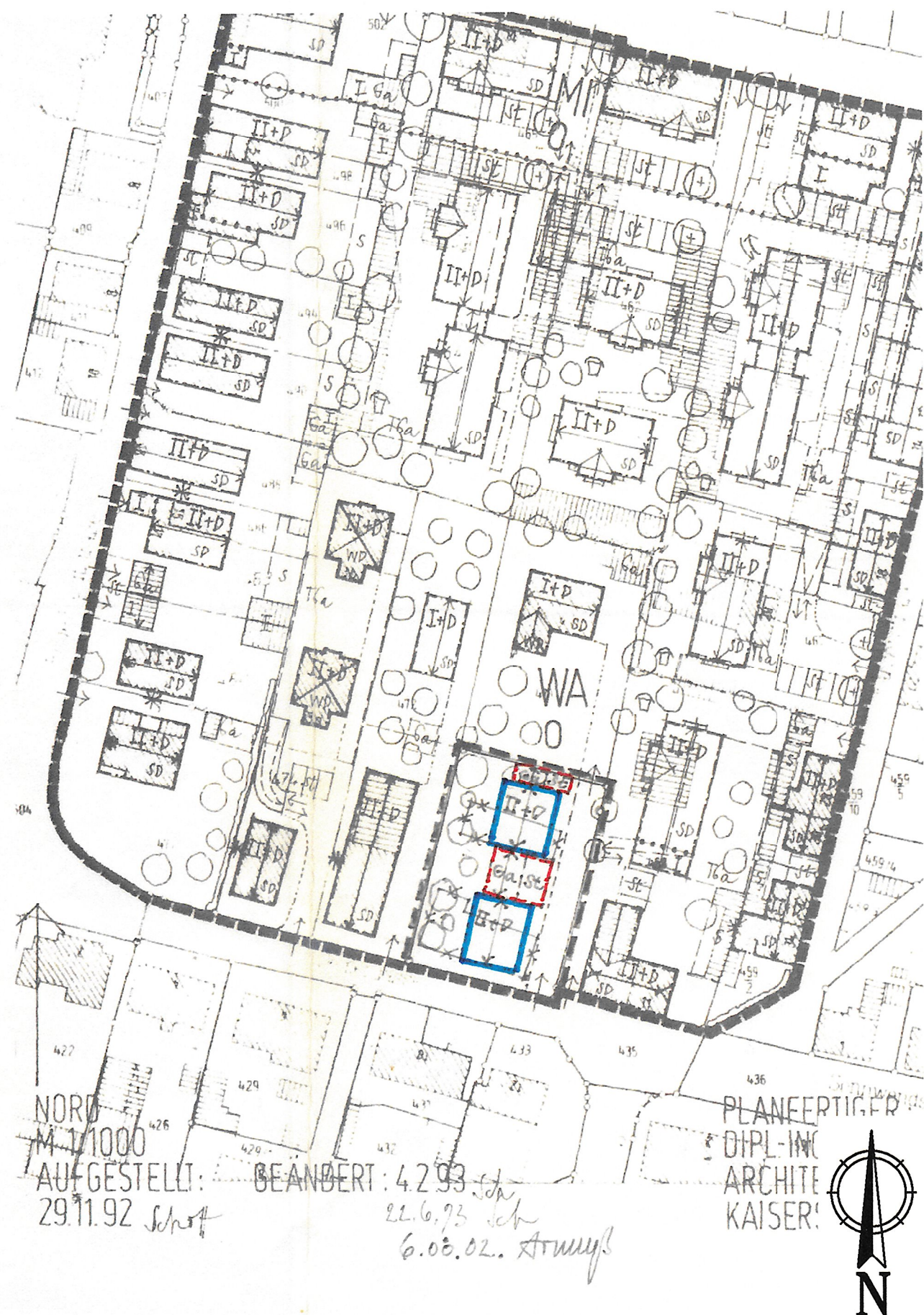


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Johann-Baur-Straße/Engelhardt-/Fasserstraße/Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Johann-Baur-Straße/Engelhardt-/Fasserstraße/Deglergasse“ wird für die Grundstücke Fl.Nr. 470, 470/1, 470/3 und 470/4, Deglergasse 7 – 7c zur Zulassung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

----- Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzung durch Text

Anbauten wie Terrassenüberdachungen und Wintergärten in leichter Holz-Glas-Konstruktion bzw. Metall-Glas-Konstruktion sind bis zu einer Tiefe von maximal 3,00 m über die Baugrenze hinaus zugelassen. Die Wandhöhe darf ein Maß von 2,40 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden bis zur Schnittkante Außenwand/Dachaußenhaut an der Traufseite, nicht überschreiten. Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten.

3. Der anliegende Planteil dient nur zur Kenntlichmachung des Geltungsbereiches der Änderung. Er hat keinen normativen Charakter.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 27.07.2009
Ergänzt: 15.09.2009

W. Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 10. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

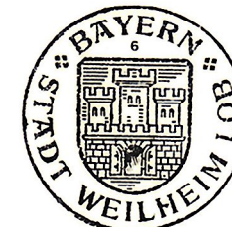
„Johann-Baur-Straße/Engelhardtstraße/Fasserstraße/
Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 15.09.2009

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 05.08.2009 zur Stellungnahme zugeleitet.

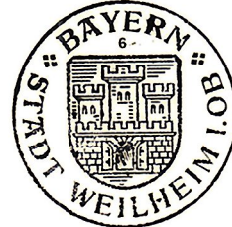
Weilheim, den 07.08.2009



Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 15.09.2009 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22.09.2009



Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.09.2009



Markus Loth
Bürgermeister

Rechtskräftige
Fassung!